## Amt Barnim-Oderbruch Hauptamt und Finanzverwaltung

Sitzungsvorlage Vorlage Nr. S-HAFI/951/23-Bl

Betreff: Beratung und Beschlussfassung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

2023 für die ordentliche Gerichtsbarkeit

Beratungsfolge Termin Behandlung
Gemeindevertretung Bliesdorf 08.05.2023 Entscheidung

Produkt Wahlen und Statistik 12100

Einreicherin: S. Borkert

Sachverhalt und Begründung:

Im Jahr 2023 finden die Wahlen für Schöffinnen und Schöffen (Schöffen in allgemeinen Strafsachen und Jugendschöffen) für die Amtsperiode 2024 bis 2028 statt. Die Verantwortung liegt zum einen bei den Gemeindevertretungen, die die Vorschlagslisten erstellen, und zum anderen bei den jeweiligen Amtsgerichten, die die Wahl der Schöffen dann vornehmen. Entsprechend den Regelungen der Ziffer 2.8 der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz, des Ministers des Innern und für Kommunales, der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz v (3221-I.025) vom 06.12.2022 (Justizministerialblatt für das Land Brandenburg Nr.12 Seite 8128) bedarf die Vorschlagsliste für die Kandidaten zur Wahl der Schöffen/in der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

In der Gemeinde Bliesdorf ist eine Person von der Gemeindevertretung für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. In die Vorschlagsliste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen.

Beschlussempfehlung: Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Aufnahme der in der Aufstellung der Vorschlagsliste genannten Personen zur Schöffenwahl 2023 für die Gemeinde Bliesdorf. Die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

(Name des Abteilungsleiters)	
(Leiter der Abteilung Hauptamt und	Finanzverwaltung)

Finanzielle Auswirkungen:	Nein	
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein	

(Laitarin	Hauptamt und Finanzverwaltung)
(Leneim	mauptaint und rmanzverwaitung)

Anlagen: Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 01.01.2024 bis zum 31.12.2028